



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 14. März 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin

Abwesende:

14. März 2007, 09:00 Uhr *Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Lukas Engelberger (CVP),
Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).*

14. März 2007, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Peter Jenni (DSP),
Dominique König (SP), Peter Malama (FDP), Loretta Müller (Grünes Bündnis),
Urs Müller (Grünes Bündnis), Francisca Schiess (SP), Urs Schweizer (FDP),
Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 4 |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | 5 |
| 4. | Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder). | 6 |
| 5. | Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (7 Mitglieder). | 6 |
| 6. | Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Edith Buxtorf-Hosch). | 6 |
| 7. | Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge für Margrith von Felten). | 7 |
| 8. | Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Margrith von Felten). | 7 |

9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.	7
16.	Neue Interpellationen.	15
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	20
	Anhang B: Neue Vorstösse	23

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[14.03.07 09:04:57, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Loretta Müller (Grünes Bündnis) anstelle der zurückgetretenen Margrith von Felten
- Heiner Vischer (LDP) anstelle der zurückgetretenen Edith Buxtorf

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche den neu eingetretenen Mitgliedern des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Rücktritte

Leider habe ich auch zwei Rücktritte bekannt zu geben: Claudia Buess tritt auf Ende März 2007 aus dem Grossen Rat zurück. Claudia Buess gehörte dem Rat erst seit Februar 2006 an. Sie war Mitglied in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und ihre politischen Schwerpunkte lagen bei der Kultur und bei Gleichstellungsfragen. Claudia Buess ist seit kurzem als Diplomatin in Ausbildung beim EDA in Bern und wird die Arbeit im diplomatischen Dienst aus beruflichen Gründen nicht längere Zeit mit einem politischen Mandat verbinden können.

Fernand Gerspach hat am letzten Freitag per sofort seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er gehörte dem Rat seit November 2002 an. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer war er Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission und Mitglied des Ratsbüros. Seine politischen Schwerpunkte bildeten wirtschaftliche Fragen und Probleme aus dem Bereich des Wohnungsbaus.

Ich danke den Zurücktretenden für die dem Kanton in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche Ihnen alles Gute.

Fraktionswechsel

Talha Ugur Camlibel ist aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten und Mitglied der Grünen Partei Basel-Stadt geworden. Er ist ab sofort auch Mitglied der Fraktion Grünes Bündnis. Das hat die Fraktion Grünes Bündnis dem Ratsbüro mitgeteilt.

Stellvertretung

Die Fraktion der Basler SVP teilt mit, dass Alexander Gröflin bis zur Sommerpause 2007 in der Bildungs- und Kulturkommission durch Desirée Braun vertreten wird. Diese Möglichkeit besteht gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates § 64. Alexander Gröflin ist es aufgrund seines Militärdienstes nicht möglich, an den Kommissionssitzungen teilzunehmen.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 8, 10, 13, 15, 16 und 18-22 werden mündlich beantwortet.

Staatsbesuch im Rathaus

Heute Mittag um 12.00 Uhr findet im Regierungsratsaal ein offizieller Empfang für den Staatspräsidenten der Republik Bulgarien und seine Begleitung statt. Dieser Empfang erfordert gewisse Sicherheitsmassnahmen. Die Freitreppe im Hof des Rathauses ist deshalb ab ca. 11.45 Uhr während der Dauer des Empfangs gesperrt. Ich bitte Sie deshalb schon jetzt, am Mittag das Rathaus über das Treppenhaus des Hauptgebäudes oder über die Martinsgasse zu verlassen. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Praktikanten von Radio X

Heute besuchen uns Frau Maja Schachar und Herr Tobias Adler als Praktikanten von Radio X. Andreas Burckhardt wird die beiden jungen Medienschaffenden heute begleiten und ihnen die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze des Grossen Rates erklären. Ich wünsche den beiden Praktikanten einen lehrreichen Tag.

Bildaufnahmen

Ich habe 10vor10 die Erlaubnis erteilt, heute im Rat Bildaufnahmen zu machen.

Tagesordnung

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt, Geschäft 4 (Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **Geschäft 4 von der Tagesordnung abzusetzen.**

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro stellt Ihnen den Antrag, zusätzlich die Ersatzwahl in den Erziehungsrat für den auf Ende März 2007 zurückgetretenen Markus G. Ritter zu traktandieren.

In der Regel wird ein Ersatz in einer vom Grossen Rat zu wählenden Kommission erst traktandiert, wenn das Mandat abgelaufen ist. Beim Erziehungsrat und anderen Verwaltungskommissionen ist dies nicht zwingend, da alle Stimmberechtigten wählbar sind. Der Erziehungsrat wird nächstmals am 16. April 2007 zusammentreten, also vor den April-Sitzungen vom 18./19. April. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Ersatzwahl in den Erziehungsrat bereits in der März-Sitzung zusätzlich zu traktandieren und am zweiten Sitzungstag, 21. März, durchzuführen. Die Vorsitzenden der Fraktionen habe ich über diese Absicht informiert und keinen Widerspruch gehört. Sollte die Sitzung vom 21. März ausfallen, würden wir das Wahlgeschäft heute Abend vor Schluss der Sitzung ansetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung zu ergänzen und die Ersatzwahl in den Erziehungsrat für den auf Ende März 2007 zurückgetretenen Markus G. Ritter zu traktandieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Regierungsrat Guy Morin ist heute morgen verhindert. Wer werden deshalb das Geschäft Nummer 15, den Bericht des Regierungsrates über die Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung frühestens heute Nachmittag behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[14.03.07 09:14:31, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Peter Zinkernagel und Consorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; Markus Lehmann und Consorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen (stehen lassen). (BD, 03.7743.03, 03.7744.03)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Information zur Neuorganisation im Finanzdepartement – Fusion von Rechnungswesen/Controlling und Finanzverwaltung. (FD, 07.0059.01)
- Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2006). (06.2102.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner zur Sozialhilfe. (WSD, 06.5298.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Ausbau der Tramlinie 3, 8 und 11 in der Regio (Saint-Louis und Weil). (WSD, 06.5295.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Plastik auf dem Theaterplatz. (BD, 06.5319.02)
- Nachrücken von Heiner Vischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Edith Buxtorf-Hosch). (07.5025.02)
- Nachrücken von Loretta Müller als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Margrith von Felten). (07.5039.02)
- Rücktritt von Fernand Gerspach als Mitglied des Grossen Rates per 9. März 2007 (auf den Tisch des Hauses).
- Rücktritt von Claudia Buess als Mitglied des Grossen Rates per 31. März 2007 (auf den Tisch des Hauses).

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[14.03.07 09:15:30, JD, 07.0015.01, 07.0189.01, 07.0228.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit drei verschiedenen Schreiben die Aufnahme von insgesamt 287 Personen (insgesamt 113 Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Mit Schreiben 07.0015 geht es um 106 Aufnahmen (42 Gesuche), mit Schreiben 07.0189 um 89 Aufnahmen (37 Gesuche) und mit Schreiben 07.0228 um 92 Bürgeraufnahmen (34 Gesuche).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2007 publiziert.

4. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder).

[14.03.07 09:17:09, WAH]

Das Geschäft wurde abgesetzt (siehe Trakt. 1).

5. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (7 Mitglieder).

[14.03.07 09:17:11, WAH]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (7 Mitglieder) vorgeschlagen wurden:

von der GSK: Philippe Machereel, Rolf Stürm, Annemarie Pfeifer

von der GPK: Urs Müller, Martin Hug

von der FKom: Susanna Banderet, Sebastian Frehner

Der Grosse Rat wählt

einstimmig die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Edith Buxtorf-Hosch).

[14.03.07 09:19:31, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Heiner Vischer (LDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heiner Vischer** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge für Margrith von Felten).

[14.03.07 09:20:19, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Sibel Arslan (Grünes Bündnis) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sibel Arslan** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Margrith von Felten).

[14.03.07 09:21:00, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Heidi Mück (Grünes Bündnis) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heidi Mück** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. **Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.**

[14.03.07 09:21:45, JSSK, SiD, 04.1309.03, 00.6638.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, den Grossratsbeschluss vom 7. Dezember 2005 betreffend partnerschaftliche Behandlung der Vorlage aufzuheben, dem neuen Integrationsgesetz zuzustimmen und den Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Fraktionsvoten: *Dieter Stohrer (EVP)*

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichteintreten.

Voten: *Jan Goepfert (SP); Emmanuel Ullmann (FDP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Marcel Rünzi (CVP); Hansjörg M. Wirz (DSP); Conradin Cramer (LDP)*

Einzelvoten: *Daniel Stolz (FDP); Mustafa Atici (SP); Hasan Kanber (SP); Annemarie Pfeifer (EVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Hansjörg M. Wirz (DSP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Philippe Pierre Macherel (SP); Patrick Hafner (SVP) [Applaus]*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich bitte Sie, den Applaus zu unterlassen. In diesem Hause ist das nicht üblich.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Mustafa Atici (SP)*

Andreas C. Albrecht (LDP): stellt einen Antrag in Aussicht, den § 5 Abs. 2 des Antrags der SP-Fraktion wie folgt zu ergänzen: "... Sprach- oder Integrationskurs mit ernsthaftem Engagement absolviert wird."

Schlussvoten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: präzisiert, dass sich der Antrag von Andreas C. Albrecht auf den SP-Antrag zur Fassung von § 5 bezieht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 13 Enthaltungen:

Der Grossratsbeschluss vom 7. Dezember 2005 betreffend partnerschaftliche Behandlung des Ratschlags betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt anstelle des von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzes den Erlass des folgenden **Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung - Integrationsgesetz**

§ 1 Förderung der Integration

Kanton und Einwohnergemeinden fördern die Integration der Migrationsbevölkerung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005.

Die Integrationsförderung setzt mit dem Zuzug ein.

Kanton und Einwohnergemeinden sorgen für die Mitsprache der Ausländerinnen und Ausländer bei der Integrationsförderung sowie für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei deren Umsetzung.

Kanton und Einwohnergemeinden sorgen für die Vermeidung und Bekämpfung von Diskriminierung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern wie auch gegenüber Einheimischen.

Der Kanton stellt die Schulung der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung der Fördermassnahmen betraut sind, sicher.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informieren ihre ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Angebote zur Integrationsförderung. Sie unterstützen den Besuch von Sprach- und Integrationskursen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

§ 2 Berücksichtigung der Integration bei Entscheiden (Art. 54 AuG)

Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Dies gilt auch für die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs (Art. 43 - 45). Die Verpflichtung zum Kursbesuch kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden.

Der Grad der Integration wird bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Art. 34 Abs. 4 AuG) und bei der Ausübung des Ermessens durch die Behörden, insbesondere bei Weg- und Ausweisungen sowie Einreiseverboten, berücksichtigt (Art. 96 AuG).

§ 3 Finanzielle Beiträge

Der Kanton gewährt für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer finanzielle Beiträge. Bei der Bemessung derselben berücksichtigt er insbesondere auch die finanzielle Beteiligung von Einwohnergemeinden, Bund und Dritten.

Die Nutzerinnen und Nutzer von staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen beteiligen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen an den Kurskosten.

Der Kanton sowie die Einwohnergemeinden können untereinander und mit Dritten Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der Integrationsmassnahmen abschliessen.

§ 4 Steuerung, Koordination

Der Regierungsrat steuert die kantonalen Integrationsmassnahmen.

Das zuständige Departement koordiniert die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration und stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Einwohnergemeinden und dem Kanton Basel-Landschaft sicher.

Das zuständige Departement bezeichnet den Bundesbehörden eine Ansprechstelle für Integrationsfragen.

§ 5 Berichterstattung

Das zuständige Departement untersucht die Fortentwicklung und Wirksamkeit der Fördermassnahmen und unterbreitet dem Regierungsrat Vorschläge zur Optimierung derselben. Die Ergebnisse der Untersuchung sind regelmässig zu veröffentlichen.

§ 6 Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

Die Behörden des Kantons arbeiten zur Erreichung der Integrationsziele eng mit den Behörden des Kantons Basel-Landschaft zusammen.

§ 7 Inkrafttreten

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, in der Detailberatung dem Antrag der Kommission zu folgen. Damit ist der Antrag der Fraktion Grünes Bündnis abgelehnt.

Detailberatung

Titel und Ingress: keine Wortmeldung

Ziele § 1 : keine Wortmeldung

Begriffe § 2 : keine Wortmeldung

Grundsätze § 3, Abs. 1 - 3: keine Wortmeldung

Antrag

Zu § 3 Abs. 4 besteht ein Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP sowie ein gleichlautender Antrag der SP-Fraktion zum Einbezug der Bürgergemeinden:

Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Kantons mit den Einwohnergemeinden, den Bürgergemeinden, den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, den öffentlich-rechtlich und kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Forschung und Lehre, den Beratungsstellen und den privaten Organisationen, insbesondere Organisationen von Migrantinnen und Migranten, zusammen.

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP)*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: weist darauf hin, dass im Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP von den *Bürgergemeinden* die Rede sei.

Voten: *Kurt Bachmann (fraktionslos); Marcel Rünzi (CVP); Bruno Mazzotti (FDP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: über den Ordnungsantrag von Urs Müller stimmen wir jetzt sofort ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, die Sitzung zu unterbrechen.

Sitzungsunterbruch: 11:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. März 2007, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft 9, Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.

Marcel Rünzi (CVP): hält den Antrag zu § 3 Abs. 4 aufrecht, zieht aber den Antrag zu § 7 Abs. 1 zurück.

Voten: *Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP zu folgen.

§ 3 Abs. 4 lautet wie folgt:

Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Kantons mit den Einwohnergemeinden, den Bürgergemeinden, den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, den öffentlich-rechtlich und kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Forschung und Lehre, den Beratungsstellen und den privaten Organisationen, insbesondere Organisationen von Migrantinnen und Migranten, zusammen.

Förderung der Integration § 4

§ 4 Abs. 1 und 2: keine Wortmeldung

Antrag

Zu § 4 Abs. 3 besteht ein Antrag der SP-Fraktion:

Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen den Einheimischen und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben.

Voten: *Jan Goepfert (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 30 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

§ 4 Abs. 3 lautet wie folgt: Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen den Einheimischen und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben.

§ 4 Abs. 4 - 5: keine Wortmeldung

Antrag

Die SVP beantragt, § 4 Abs. 6 ersatzlos zu streichen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt namens der LDP-Fraktion von § 4 Abs. 6 nur den zweiten Satz zu streichen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*; *Theo Seckinger (LDP)*; *Jan Goepfert (SP)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *Andreas Burckhardt (LDP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*; *Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 51 gegen 14 Stimmen, den Antrag der LDP-Fraktion (Streichung zweiter Satz) dem Antrag der SVP-Fraktion (Streichung ganzer Satz) vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 86 gegen 29 Stimmen, den Antrag der LDP-Fraktion abzulehnen.

Antrag

Antrag der EVP-Fraktion zum § 4, Ergänzung mit neuem Abs. 7:

Nichterwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom Kanton über die Angebote zur Integrationsförderung informiert und beim Spracherwerb unterstützt.

Antrag Rolf Stürm zum § 4, Ergänzung mit neuem Abs. 7:

Nichterwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom Kanton über die Angebote zur Integrationsförderung informiert.

Voten: *Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP)*; *Rolf Stürm (FDP)*; *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*; *Annemarie Pfeifer (EVP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*; *Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 61 gegen 43 Stimmen, den Antrag der EVP-Fraktion demjenigen von Rolf Stürm vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 52 Stimmen, dem Antrag der EVP-Fraktion zuzustimmen.

§ 4 Abs. 7 lautet wie folgt: Nichterwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom Kanton über die Angebote zur Integrationsförderung informiert und beim Spracherwerb unterstützt.

Sprach- und Integrationskurse § 5

Antrag

Hier besteht ein Antrag der SP-Fraktion zu einem neu formulierten § 5:

§ 5 Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher.

² Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs absolviert wird. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges. Die Einzelheiten zum Kursbesuch werden in einer Integrationsvereinbarung festgehalten.

³ Bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Sprachkenntnisse verfügt, kann die Niederlassungsbewilligung nach ununterbrochenem Aufenthalt mit einer Aufenthaltsbewilligung während fünf Jahren erteilt werden.

Voten: *Jan Goepfert (SP); Andreas Burckhardt (LDP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Patrick Hafner (SVP).

Voten: *Jan Goepfert (SP); Emmanuel Ullmann (FDP); Sebastian Frehner (SVP)*

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt namens der LDP-Fraktion, den dritten Absatz im Antrag der SP-Fraktion zu streichen.

Voten: *Tanja Soland (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich beantrage Ihnen, bei der Bereinigung von § 5 wie folgt vorzugehen:

1. Absatzweise Bereinigung Antrag SP
2. Absatzweise Bereinigung Antrag Kommission
3. Entscheid bereinigte Varianten Kommission oder SP

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Antrag der Ratspräsidentin vorzugehen.

Detailberatung § 5 Antrag SP.

§ 5 Abs. 1

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, § 5 Abs. 1 zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: § 5 Abs. 2 des Antrags der SP-Fraktion unter Einbezug der von Andreas C. Albrecht eingebrachten Ergänzung lautet wie folgt: Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs mit ernsthaftem Engagement absolviert wird. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges. Die Einzelheiten zum Kursbesuch werden in einer Integrationsvereinbarung festgehalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 83 gegen 15 Stimmen, § 5 Abs. 2 in dieser Fassung zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Bei § 5 Abs. 3 bestehen drei Anträge: die Fassung der SP-Fraktion, die Fassung des Regierungsrates in Anlehnung an das AuG und der Streichungsantrag der LDP-Fraktion.

In einer ersten Abstimmung werde ich den Antrag der SP-Fraktion jenem des Regierungsrates gegenüberstellen und danach über den Streichungsantrag abstimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 53 gegen 47 Stimmen, die Fassung des Regierungsrates in Anlehnung an das AuG dem Antrag der SP-Fraktion vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 55 Stimmen, den obsiegenden Antrag des Regierungsrates dem Streichungsantrag der LDP-Fraktion vorzuziehen.

§ 5 Abs. 3 lautet demnach wie folgt: Die Niederlassungsbewilligung kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Kenntnisse einer Landessprache verfügt, nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung während der letzten fünf Jahre erteilt werden.

Detailberatung § 5 Antrag Kommission:

Abs. 1 keine Wortmeldung

Abs. 2

Baschi Dürr (FDP): beantragt folgende Fassung: Die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann von einem mit ernsthaftem Engagement absolvierten Kursbesuch abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für das Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges.

Voten: *Jan Goepfert (SP); Baschi Dürr (FDP); Markus G. Ritter (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 38 Stimmen, dem Antrag von Baschi Dürr zu folgen und Abs. 2 wie folgt zu fassen: Die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann von einem mit ernsthaftem Engagement absolvierten Kursbesuch abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für das Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich stelle nun bei § 5 die bereinigte Fassung der Kommission der bereinigten Fassung der SP-Fraktion gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 52 Stimmen, der bereinigten Fassung der SP-Fraktion zu folgen.

Finanzielle Beiträge § 6 : keine Wortmeldung

Information § 7

Antrag

Zu § 7 Abs. 1 bestand ein Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP zum Einbezug der Bürgergemeinden:

Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Einwohner- und Bürgergemeinden für die Information der Migrantinnen und Migranten über die Lebensbedingungen im Kanton, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten und die gesellschaftlichen Regeln.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

§ 7, Abs. 2 und 3: keine Wortmeldung

Steuerung, Koordination § 8 : keine Wortmeldung

Berichterstattung § 9 : keine Wortmeldung

Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft § 10 : keine Wortmeldung

Ausführungsbestimmungen § 11 : keine Wortmeldung

Publikation und Referendums Klausel, Wirksamkeit § 12: keine Wortmeldung

Antrag

Es besteht ein Antrag von Talha Ugur Camlibel zu einem neuen § 13, Übergangsbestimmungen, mit folgendem Wortlaut:

Dieses Gesetz ist auf Personen anwendbar, die nach seinem Inkrafttreten zugewandert sind.

Voten: *Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Sebastian Frehner (SVP); Jan Goepfert (SP); Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag von Talha Ugur Camlibel abzulehnen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt eine zweite Lesung durchzuführen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Christine Keller (SP); Helmut Hersberger (FDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 55 Stimmen, eine zweite Lesung des Gesetzes durchzuführen.

16. Neue Interpellationen.

[14.03.07 16:30:27]

Interpellation Nr. 7 Hansjörg M. Wirz betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums

[14.03.07 16:30:27, 07.5033.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Hansjörg M. Wirz (DSP)*

Interpellation Nr. 8 Christine Wirz-von Planta betreffend Sozialhilfe der Stadt Basel

[14.03.07 16:32:57, WSD, 07.5036.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5036 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 9 Martin Hug betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden

[14.03.07 16:45:19, 07.5040.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 10 Hans Egli betreffend Hundehaltern

[14.03.07 16:45:27, GD, 07.5041.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Hans Egli (SVP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 07.5041 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Andreas Ungricht betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt

[14.03.07 16:51:45, 07.5045.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 12 Theo Seckinger betreffend Energieversorgung Basel-Stadt

[14.03.07 16:52:03, 07.5049.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger zur Umsetzung der Regelung bezüglich Nichtraucherangeboten in Gaststätten

[14.03.07 16:52:15, GD, 07.5050.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Andrea Bollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5050 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Daniel Stolz betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?

[14.03.07 17:00:15, 07.5052.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Brigitte Hollinger betreffend Pilotprojekt Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschland / Schweiz im Gesundheitswesen

[14.03.07 17:00:38, GD, 07.5055.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Brigitte Hollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5055 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Bruno Suter betreffend Beruhigung im öffentlichen Raum mittels den Projekten AV und AVI

[14.03.07 17:07:09, GD, 07.5061.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Bruno Suter (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5061 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 Peter Howald betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF

[14.03.07 17:13:46, 07,5062.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Michael Martig betreffend BADAL

[14.03.07 17:14:06, GD, 07.5063.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Michael Martig (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5063 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 Hasan Kanber betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

[14.03.07 17:20:50, ED, 07.5064.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Hasan Kanber (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5064 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Lorenz Nägelin betreffend Uniformenzwang für Schülerinnen und Schüler

[14.03.07 17:27:42, ED, 07.5065.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5065 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 André Weissen betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

[14.03.07 17:35:02, ED, 07.5066.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); André Weissen (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5066 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 22 Elisabeth Ackermann betreffend künftige Schulstruktur

[14.03.07 17:41:30, ED, 07.5067.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5067 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Andreas Burckhardt betreffend der Einführung einer "freiwilligen" Abgabe von 2 Promillen auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen

[14.03.07 17:46:20, 07.5068.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP)*

Interpellation Nr. 24 Tino Krattiger betreffend Kultur im Hafen

[14.03.07 17:46:39, 07.5069.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sitzungsunterbruch: 17:47 Uhr

Basel, 15. März 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt.		WSD	04.8056.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr.		WSD	05.8238.02
3.	Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006, inklusive den trinationalen Gremien Nachbarschaftskonferenz und Oberrheinrat.	RegioKo		07.5028.01
4.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005.		JD	05.0699.03
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.	JSSK	SiD	04.1309.03 00.6638.05
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes.		FD	06.5263.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern.		SiD	03.7557.03
8.	Ausgabenbericht Gymnasium Leonhard. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	BKK	BD	07.0086.01
9.	Ausgabenbericht Gymnasium Kirschgarten. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	BKK	BD	07.0087.01
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.1574.01 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und zur Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.	JSSK	SiD	06.1574.02 01.6809.05
11.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0015.01 07.0189.01 07.0228.01
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel.		BD	05.8292.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 an der Birmannsgasse.		SiD	04.7817.03
Überweisung an Kommissionen				
14.	Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 – 3 im Bahnhof Basel SBB.	UVEK	WSD	06.0848.01
15.	Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1.	UVEK	BD	06.0836.01
16.	Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".	PetKo		07.5037.01
17.	Petition P240 "Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".	PetKo		07.5034.01

18.	Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo		07.5035.01
19.	Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen.	BKK	BD	04.2145.01
20.	Ratschlag zu Änderungen A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) C des Gemeindegesetzes (GG)	SpezKo Verf.	JD	07.0135.01
21.	Ratschlag Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104.	BRK	BD	07.0187.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Motionen:			
a)	Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)			07.5026.01
b)	Marcel Rünzi zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) §120 ff betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters			07.5051.01
23.	Anzüge:			
a)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Schutz vor gewalttätigen und / oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen			07.5029.01
b)	Tommy Frey und Konsorten betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen			07.5030.01
c)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt			07.5038.01
d)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt			07.5043.01
e)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof			07.5044.01
f)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen			07.5046.01
g)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke – Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt)			07.5047.01
h)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen			07.5048.01
24.	Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standes-initiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung.			07.5042.01

Kenntnisnahme

25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen (stehen lassen).		BD	03.7743.03 03.7744.03
26.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Information zur Neuorganisation im Finanzdepartement – Fusion von Rechnungswesen/Controlling und Finanzverwaltung.		FD	07.0059.01

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 27. | Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2006). | | 06.2102.01 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner zur Sozialhilfe. | WSD | 06.5298.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Ausbau der Tramlinie 3, 8 und 11 in der Regio (Saint-Louis und Weil). | WSD | 06.5295.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Plastik auf dem Theaterplatz. | BD | 06.5319.02 |
| 31. | Nachrücken von Heiner Vischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Edith Buxtorf-Hosch). | | 07.5025.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) **Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erbebenversicherung**

07.5042.01

Schäden durch Erdbeben können heute in der Schweiz - im Unterschied zu anderen Elementarschäden - nur freiwillig versichert werden. Das ist unbefriedigend, weil die Betroffenen damit in einem grösseren Schadensfall faktisch auf ausserordentliche Bundesmittel oder auf Spendenaufrufe angewiesen sind bzw. im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schäden selbst tragen müssen. Das Vertrauen darauf, dass in einem Schadensfall eine improvisierte Lösung zu befriedigenden Ergebnissen führen kann, ist trügerisch.

Dabei kann es nicht darum gehen, "normale" Schäden wie kleinere Risse in Wänden oder an Decken, die eventuell auch durch andere Erschütterungen entstehen können, zu decken. Ebenso wenig sollen Schäden gedeckt werden, welche von Erdbeben oder Erschütterungen ausgelöst werden, die auf menschliche Einwirkungen zurückzuführen sind. Die Schweizerische Erdbebenversicherung soll Schäden an Gebäuden und Fahrhabe infolge von natürlichen Erdbeben decken, wobei die Versicherungsdeckung erst ab einer Intensität VII nach EMS-98 erfolgen soll. Bei Intensität VII treten zum Beispiel an vielen Häusern solider Bauart Schäden auf wie Mauerrisse, Abfallen von Putz, Herabfallen von Schornsteinen etc.. An Gebäuden in schlechtem baulichem Zustand bewirkt ein solches Beben grössere Mauerrisse und Einsturz von Zwischenwänden. Im Innern von Gebäuden werden infolge des Erdbebens dieser Stärke Möbel verschoben.

Als maximale Entschädigung pro Ereignis soll eine Summe von CHF 10 Mia., davon ca. CHF 8 Mia. für Gebäude und ca. CHF 2 Mia. für Fahrhabe, vorgesehen werden. Zudem soll innerhalb von 12 Monaten eine Leistungsbegrenzung von insgesamt CHF 20 Mia. aufgenommen werden. Um Erdbebenereignisse voneinander zu unterscheiden, soll eine zeitliche Abgrenzung in dieser Erdbebenversicherung aufgenommen werden, wonach Erdstösse, die innert einer bestimmten Zeit (z.B. innert 168 Stunden) aufeinanderfolgen, als ein Ereignis definiert werden.

Die Betroffenen sollen mittels eines Selbstbehaltes von 10% der Schadenssumme an die Behebung der Schäden beitragen. Um Bauherren und Architekten zu einem erdbebensicheren Bauen und Planen gemäss den SIA-Normen zu bewegen, soll dieser Selbstbehalt bei Gebäuden, die nach Inkrafttreten der Erdbebenversicherung erstellt werden, ohne dass die Vorschriften für erdbebensicheres Bauen und Planen berücksichtigt sind, mit einem Selbstbehalt von 20% belegt werden. Die Prämie soll - zumindest bei der Einführung, vor einem Schadenereignis und bei den heutigen Rahmenbedingungen des Rückversicherungsmarktes - 0,1 ‰ der Versicherungssumme Feuer nicht übersteigen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

1. Es ist eine obligatorische eidgenössische Erdbebenversicherung mit einem landesweit gleichen Prämiensatz für Gebäude und Fahrhabe einzuführen.
2. Die Berechnung der Prämie erfolgt auf der Basis der Versicherungssumme Feuer.

Andreas Burckhardt, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Bruno Mazzotti, Jan Goepfert, Martin Hug, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Claude François Beranek, Thomas Mall, Roland Vögtli, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Urs Schweizer, Stephan Maurer, Christoph Wydler, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Theo Seckinger

Motionen

a) **Motion betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)**

07.5026.01

Am 20. Januar 2005 (wirksam seit 1.7.2005; Kommissionsbericht Nr. 9412) hat der Grosse Rat folgende Bestimmung ins Organisationsgesetz aufgenommen:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Wie sich nun zeigt, ist diese Bestimmung wenig praktikabel: Der Regierungsrat legt - nach langer Vorbereitungsarbeit in den Departementen - dem Grossen Rat jährlich im Sinne einer rollenden Planung einen gedruckten Politikplan vor, welcher die Absichten, Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrates für die nächsten vier Jahre enthält. Dieser ist kongruent mit der Finanz- und Investitionsplanung sowie mit dem Budget.

Der Grosse Rat nimmt auf diese Planung durch Planungsanzüge, vor allem durch die Behandlung und Genehmigung des Budgets, von Ratschlägen und Ausgabenberichten sowie durch den steten Austausch mit den Mitgliedern des Regierungsrates im Plenum und vor allem in den Kommissionen Einfluss. Die Planung ist aber die eigentliche Domäne des Regierungsrates. Es ist deshalb sachfremd, wenn der Grosse Rat die bereits mit dem Politikplan des Regierungsrates gedruckt vorliegenden Schwerpunkte und deren Ziele beschliessen soll. Beschliessen heisst, dass inhaltliche Veränderungen vorgenommen werden können. Dies ist aber beim Politikplan - Planungsinstrument des Regierungsrates - gerade nicht praktikabel. Die unterzeichnenden Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission verlangen deshalb eine Neufassung von § 3a. des Organisationsgesetzes:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Christine Heuss, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Hansjörg M. Wirz, Thomas Grossenbacher, Oskar Herzig, Urs Joerg, Martin Lüchinger, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Rolf Häring, Oswald Inglin

b) Motion zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters

07.5051.01

Übergeordnete Arealplanung

Das Hafeneareal ist eines der letzten grossen Entwicklungsgebiete Basels, mit einem heute noch nicht abschätzbaren Nutzungspotenzial. Wie sich das Areal im Hafenerimeter in 5, 10 oder 20 Jahren entwickeln wird, ist derzeit unklar. Der Raum- und Nutzungsplanung muss daher unbedingte Priorität eingeräumt werden.

Umzonungen und Umnutzungen von Bereichen des Hafeneareals sollen möglich sein, jedoch nur in Übereinstimmung mit den langfristigen Bedürfnissen des Hafenerimeters und der Stadtentwicklungsplanung. Einzelne Umnutzungen von Grundstücken sind nach Möglichkeit zu vermeiden, weil sie die Planungsbeständigkeit beeinträchtigen und der langfristigen Arealplanung unnötige Hemmnisse in den Weg legen, wie dies durch die unkoordinierten und von Partikularinteressen motivierten Umnutzungen im Zuge der Verkäufe der Baurechtsparzellen Hafenerstrasse 25 und 35, geschehen ist (Baubehören vom 8. Nov. 06).

Umnutzungsbedingte Bodenwertsteigerungen

Aus Umzonungen und neu auch aus Umnutzungen im Hafengebiet entstehende Bodenwertsteigerungen sollen anteilmässig durch eine Mehrwertabgabe abgeschöpft werden. Dies erfordert eine Erweiterung des Gesetzes betreffend Mehrwertabgaben, Bau- und Planungsgesetz (BPG, § 120 ff). Nach geltendem Gesetz ist dies nicht möglich, weshalb bei Umnutzungen von den anfallenden Bodenwertsteigerungen einzig die Grundstückseigentümer profitieren. Dies das primäre Anliegen der Motion.

Begründung:

In der schriftlichen Beantwortung meiner Interpellation betreffend der Käufe Hafenerstrasse 25 und 35, wies der Regierungsrat auf seine Zuständigkeit zur Genehmigung der Umnutzungen von Grundstücken im Hafen hin. Dabei wurde wohl zu wenig beachtet, dass die Umnutzung einer Baurechtsparzelle meist den Grundstückswert erhöht, womit zwei Kategorien von Baurechtsparzellen geschaffen werden: eine Kategorie mit bisheriger Verpflichtung zur rheinnahen Nutzung und eine Kategorie, welche von dieser befreit ist und dadurch an Wert gewinnt, da diese Grundstücke nun faktisch ohne Beschränkung, gemäss Zone 7 (Industrie), genutzt werden können. Um gleich lange Spiesse zu schaffen, bedarf es dieser Erweiterung von §120 ff des BPG, auf Umnutzungen im Hafeneareal.

Erweiterung von §120 ff des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)

Mit einer Ausdehnung von §120 ff des BPG auf Umnutzungen im Hafenerimeter werden folgende Ziele erreicht:

- Abschöpfung von planungsbedingten Bodenmehrerten auch bei Umnutzungen von Baurechtsparzellen im Hafenerbereich (Erweiterung von §120 ff des BPG).
- Gewährleistung einer besseren Planungsbeständigkeit.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche mit einer Erweiterung von §120 ff. des BPG, auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters, die anteilmässige Abschöpfung von Bodenmehrerten ermöglicht.

Marcel Rünzi, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Dieter Stohrer, Emmanuel Ullmann, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Helmut Hersberger, Arthur Marti, Rolf von Aarburg, Markus G. Ritter, Stephan Ebner, Urs Schweizer, Pius Marrer, André Weissen, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Sebastian Frehner, Sibel Arslan, Ernst Mutschler, Martin Hug, Peter Malama

Anzüge

a) Anzug betreffend Schutz vor gewalttätigen und/oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen

07.5029.01

Die Veranstalter und Veranstalterinnen, sowie unterzeichnende Personen, die für die Durchführung einer Demonstration verantwortlich zeichnen, sollen Garanten nachweisen können, die für die Kosten aller Gewalttaten, Sachbeschädigungen, Umtriebsentschädigungen von betroffenen Unternehmen, aufkommen wollen.

Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist:

- dass für bewilligte Demonstrationen eine entsprechende Haftpflichtversicherung in der Höhe von Fr. 10 Mio. für Sach- und Personenschäden vorgewiesen werden muss
- dass Demonstrationsverantwortliche für die Kosten der Blaulichtorganisationen, Behinderungen des ÖV's eine entsprechende Entschädigung zu leisten haben
- dass die Verantwortlichen dazu verpflichtet werden können, das Vermummungsverbot bei den teilnehmenden Personen radikal durchzusetzen
- dass sich die Veranstalter für Sicherheitsvorkehrungen bei gefährdeten Betrieben entsprechend finanziell beteiligen müssen
- dass Organisatoren von Demonstrationen die gleichen Bedingungen erfüllen müssen, wie private Benutzer der öffentlichen Allmend.

Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Hans Egli, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Rolf Janz-Vekony, Felix W. Eymann, Peter Jenni, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Tommy Frey, Sebastian Frehner, Hans Rudolf Lüthi, Giovanni Nanni, Roland Lindner

b) Anzug betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen

07.5030.01

Am 27. Januar 07 fand zeitgleich mit dem Kleinbasler Vogel Gryff und der Swissbau eine bewilligte Anti-WEF Demonstration statt. Mit drei verletzten Beamten, diversen Sprayereien und zerschlagenen Scheiben bestätigte sich leider die Befürchtung, dass es den Gesuchstellern nicht möglich sein würde, für einen geregelten Ablauf der Demonstration zu garantieren und der so genannte Schwarze Block im Rahmen der praktizierten Deeskalationspolitik ungehindert würde agieren können.

So stellte sich im Nachgang zur Demonstration die Frage, wer denn für die Schäden haften müsse und weshalb, angesichts der negativen Erfahrungen der Vorjahre und Protesten seitens des ansässigen Gewerbes und der Politik, überhaupt eine Bewilligung erteilt wurde.

Den Unterzeichnenden erscheint es deshalb wichtig, dass die Problematik bewilligter Demonstrationen mit absehbarem Risikopotential überdacht wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie:

- Gesuchsteller vermehrt in die Verantwortung genommen werden können und wie vorgängig die Haftung für allfällige Schäden geklärt werden kann.
- Ob und unter welchen Bedingungen die bundesrechtlichen Vorgaben die Einführung eines Beschwerde- oder Rekursverfahrens gegen erteilte Demonstrationsbewilligungen ermöglichen würden und welches das geeignete Gremium wäre, diese zu behandeln.

Tommy Frey, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Hans Egli, Theo Seckinger, Felix W. Eymann, Patrick Hafner, Roland Lindner

c) Anzug betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt

07.5038.01

Frühförderung vor dem Kindergarten ist anerkanntermassen die beste Prophylaxe gegen sprachliche, soziale und gesundheitliche Defizite, die Kinder und Jugendliche später in Schule und Beruf und damit in ihren Lebenschancen behindern können. Deshalb gilt es, mit einem breiten Handlungsansatz einerseits jedem einzelnen Kind die bestmöglichen Startbedingungen zu ermöglichen - und andererseits für die zukünftige Wirtschaft und Gesellschaft qualifizierte Arbeitskräfte und mündige BürgerInnen zu sichern.

Wenn jedoch entgegen den OECD-Empfehlungen das Bildungspotenzial im vorschulischen Bereich nicht

ausgeschöpft wird - weder was die Sprachentwicklung noch was die Verbesserung von Gesundheit, sozialer Kompetenz und wichtigen Grundfertigkeiten anbelangt - so wird, wie zur Genüge wissenschaftlich belegt ist, auf eine grosse und wahrscheinlich die wichtigste Chance zur Förderung der sprachlichen und sozialen Entwicklung wie auch der Gesundheit von Kleinkindern verzichtet. Dies ist umso bedenklicher, weil sich letztere neuerdings leider verschlechtert hat.

Aus dem Tagungsbericht der EDK „Educare: betreuen - erziehen - bilden“ von 2005: „Nur ein Land, das dem Recht des Kindes auf Bildung von Anfang an bestmöglich Rechnung trägt und dabei den Bildungsbedürfnissen seiner Kinder zentralen Stellenwert einräumt und diese angemessen absichert, kann seiner Zukunft zuversichtlich entgegensehen.“

Wir bitten daher die Regierung, in einem Gesamtkonzept zur Frühförderung darzulegen bzw. zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen eine umfassende, nachhaltige und niederschwellige Frühförderung erreicht werden kann
- welcher Finanzbedarf damit entsteht
- welche Folgekosten (v. a. in Bezug auf Schulversagen und Jugendarbeitslosigkeit) dadurch vermieden werden können
- wie bei gezielter Frühförderung eine Selektion entlang sozialer Grenzlinien vermieden werden kann
- ob ein Frühkindergarten-Versuch zum geplanten Grundstufen-Versuch möglich ist

Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Michael Martig, Rolf Häring, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Philippe Pierre Macherel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Martina Saner

d) Anzug betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt

07.5043.01

Der Kanton verfügt über verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung in Unternehmungen, welche Strom produzieren. Dazu gehören Beteiligungen an einigen Wasserkraftwerken, an einem Holzkraftwerk aber auch an Solaranlagen.

Im Hinblick auf drohende Engpässe in der Stromversorgung im nächsten Jahrzehnt wäre es sinnvoll, mögliche Ausbauschritte jeder einzelnen Anlage zu prüfen. Auch wenn die Steigerung der Stromproduktion für die einzelne Anlage gering sein dürfte, könnte es doch lohnend sein, das Delta zwischen heutiger und möglicher künftiger Produktion zu ermitteln. Ein Blick auf den Aufwand, der zur Gewinnung zusätzlicher elektrischer Energie notwendig wäre, gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit. Daraus gewinnt der Kanton Erkenntnisse für den politischen Entscheid, zusammen mit Partnern oder alleine zusätzliche Investitionen für Ausbauschritte bestehender Stromerzeugungsanlagen zu tätigen.

Dass dabei nicht einzelne markante Steigerungen bewirkt werden können, sondern eher kleinere, soll nicht davon abhalten, die Möglichkeiten zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob:

3. eine Überprüfung aller Anlagen zur Stromerzeugung, an denen der Kanton Basel-Stadt oder die IWB beteiligt sind, mit dem Ziel der Steigerung der Stromproduktion erfolgen kann.
4. diese Zielsetzung zusammen mit Partnern verfolgt werden kann (Aktionäre, Stromverteiler etc.)
5. eine Schätzung über die mögliche Steigerung der Produktion durch solche Massnahmen erfolgen kann.
6. eine Schätzung des finanziellen Aufwands erfolgen kann, welcher zur Steigerung der Stromproduktion nötig wäre.

Christine Wirz-von Planta, Andreas Burckhardt, Andreas Ungricht, Bruno Mazzotti, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Sebastian Frehner, Conradin Cramer, Claude François Beranek, Tino Krattiger, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Martin Hug

e) Anzug betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof

07.5044.01

Die Renovationsarbeiten am Badischen Bahnhof sind zum grössten Teil abgeschlossen. Die Erneuerungen werben den Bahnhof auf und steigern die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs markant. Leider wurde beim Umbauprojekt den Benutzer/innen, welche mit dem Velo zum Bahnhof kommen, zu wenig Beachtung geschenkt. Eine grosse Anzahl Pendler/innen benutzen täglich das Velo, um vom Bahnhof ihr Ziel in der Stadt Basel schnell erreichen zu

können. Bereits während der Bauphase wurden die Velofahrer/innen und Pendler/innen auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Der Abstellplatz für die Fahrräder war stets knapp bemessen und es herrschte zeitweise ein grosses Chaos. Die Hoffnung, mit der Fertigstellung würde sich die Situation verbessern, wurde leider nicht befriedigend erfüllt. Nach wie vor ist der Platz knapp und die Fahrräder sind weiterhin Wind und Wetter ausgesetzt.

Allgemein ist bekannt, dass zur Attraktivitätssteigerung des Veloverkehrs die Erreichbarkeit und die Abstellungssituation an einem Bahnhof ausschlaggebend sind. Die Wege vom Veloabstellplatz zu den Perrons sollen dabei möglichst kurz und die Anfahrt möglichst einfach und hindernisfrei sein. Herausragendes Beispiel für eine optimale Lösung ist Bahnhof SBB, wo mit der unterirdischen Velostation eine ideale Abstellungssituation geschaffen worden ist. Die Akzeptanz ist so hoch, dass der Platz oft nicht mehr ausreicht und eine Erweiterung dringend ins Auge gefasst werden sollte (Anzug Mächler).

Eine ähnliche Lösung würde am Badischen Bahnhof die Situation für die Velofahrer/innen und ÖV-Benützer/innen nachhaltig verbessern. Im Untergeschoss der Gebäude des Bahnhofs gibt es dazu genügend Platz. So wie die Räume liegen, haben sie ein gutes Potential für den Bau eines benutzer/innenfreundlichen Veloparkings. Die Zufahrt könnte idealerweise direkt über die bestehende Unterführung in die dahinter liegenden Kellerräume erfolgen. Südseitig der Unterführung wäre eine der Treppen in eine Velorampe umzubauen. Wir gehen davon aus, dass im Untergeschoss des Badischen Bahnhofs ein gut erreichbares Veloparking mit 500 bis 600 Abstellplätzen geschaffen werden könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten.

1. Wie im Untergeschoss des Badischen Bahnhofs ein Veloparking mit 500 - 600 Abstellplätzen eingerichtet werden kann und das über die bestehende Unterführung erschlossen würde?
2. Wie die Eigentümerin (Deutsche Bahn AG) dazu gewonnen werden kann, ein solches Veloparking unter Kostenbeteiligung von Seiten des Kantons Basel-Stadt (Velorahmenkredit) möglichst rasch zu errichten?
3. Wie im Umfeld des Bahnhofs (oberirdisch) dezentral weitere gedeckte Abstellplätze für Velos und für Motorroller erstellt werden können?

Martin Lüchinger, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Christine Keller, Brigitte Hollinger, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Thomas Baerlocher, Tanja Soland, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Egeler, Brigitte Strondl, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Thomas Grossenbacher, Michael Martig, Stephan Ebner, Fabienne Vulliamoz

f) Anzug betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen

07.5046.01

Es ist erschreckend, wie viele junge Menschen heutzutage verschuldet sind. Der Umgang mit dem verdienten Geld scheint immer schwieriger zu werden. Viele Leute sind bereits in der Schulzeit oder kurz danach verschuldet, so auch in unserem Kanton.

Viele Eltern scheinen überfordert zu sein, ihren Kindern mitzugeben, wie man ein Budget erstellt und wie man mit dem Verdienen oder Ersparnen umgeht. Hinzu kommen Eindrücke aus dem Umfeld wie der Werbung etc., die junge Frauen und Männer zum Konsumieren ermuntern, mit dem Motto: „Geniesse heute, bezahle morgen“!

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Thema an den Basler Schulen zu behandeln. In anderen Kantonen findet dies in Kooperation mit einer Schweizer Grossbank statt, da lässt sich für wenig Geld viel unterrichten.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Désirée Braun, Roland Lindner, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber

g) Anzug betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt)

07.5047.01

In den letzten Jahren wurden zur Erhöhung der Flexibilität im Tramnetz Eckverbindungen geschaffen, die eine rasche Umleitung bei Betriebsstörungen, Unfällen, Fasnacht oder Grossanlässen erlauben. Zu erwähnen wäre der Theaterbogen, die Eckverbindung am Bankenplatz oder am Riehenring, die Verbindung in die Clarastrasse. Es zeigt sich aber, dass im Netz noch einige wichtige Schienenbogen fehlen, um die notwendige Flexibilität zu erhöhen. Es nützt der beste Betriebsfunk nichts, wenn die Trams wegen fehlenden Ausweichmöglichkeiten stehen bleiben. Zwar benötigen Eckverbindungen Investitionen, doch müssen diesen die jährlichen Einsparungen bei Betriebskosten angerechnet werden. Die erhöhte Flexibilität erlaubt auch Einsatzlinien oder gar neue Linienführungen zu schaffen, die einen Kundennutzen haben. So könnte mit der Eckverbindung Margarethenbrücke - Birsigviadukt eine direkte Linie von Allschwil zum Bahnhof übers Gundeli nach Dornach oder Aesch geschaffen werden (andere Linienführung der heutigen Einsatzlinie E11). Oder die derzeit eingestellte Linie 12 könnte vom Aeschenplatz übers Gundeli nach Allschwil geführt werden. Damit bekämen Muttens und Allschwil endlich eine umsteigefreie Tramverbindung zum Bahnhof SBB. Pendler/Bahnkunden hätten so attraktive Verbindungen zum Fernverkehr. Des weiteren brächte die

Linienführung übers Gundeli eine Entlastung des Centralbahnplatzes von Trampassagieren. Auch aus Kapazitätsgründen kann keine weitere Tramlinie über den Centralbahnplatz geführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob zur besseren Linienführung zum und am Bahnhof SBB sowie für mehr Flexibilität im Tramnetz der Schienenbogen Margarethenbrücke -Viaduktstrasse (vom/zum Birsigviadukt) erstellt werden könnte.

Jörg Vitelli, Guido Vogel, Beatriz Greuter, Philippe Pierre Macherel, Jan Goepfert, Noëmi Sibold, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Mehmet Turan, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Susanna Banderet-Richner, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Roland Engeler-Ohnemus, Ernst Jost, Martin Lüchinger, Christian Egeler

h) Anzug betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen

07.5048.01

Der Kanton Basel-Stadt hat im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz in der Vergangenheit oft eine Pionierrolle eingenommen. Wegweisende Instrumente sind geschaffen worden, um den Energieverbrauch zu senken.

Mit Blick auf die in der Zwischenzeit stärker verbreiterte Einsicht, dass der CO₂ - und übrige Schadstoff-Ausstoss reduziert werden muss einerseits und den sich abzeichnenden Versorgungseingpass im nächsten Jahrzehnt andererseits, muss überprüft werden, ob die bisherigen Massnahmen und Instrumente zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Reduktion der Schadstoff-Emissionen noch genügen oder ob es zusätzliche Anstrengungen braucht.

Es ist eine Tatsache, dass fast ein Drittel des Energieverbrauchs auf das Beheizen von Gebäuden entfällt. Der wärmetechnischen Gebäudesanierung kommt daher besondere Bedeutung zu. Verbesserungen der Wärmedämmung in Wohn- und Geschäftshäusern helfen wesentlich mit, Energieverbrauch und Schadstoff-Ausstoss zu reduzieren. Anreize für Hauseigentümerschaften dazu gibt es. Sie haben aber in der bisherigen Form noch nicht dazu geführt, dass das Einsparpotenzial ausgeschöpft ist. Im Kanton Basel-Stadt sind noch sehr viele Häuser nicht in genügendem Ausmass isoliert (Dach, Fassade, Fenster). Die Sanierung aller Häuser, welche ungenügende Werte aufweisen, würde spürbar zu einer Verbesserung der Situation hinsichtlich Luftqualität und Energieeinsparung führen. Ein Teil der Eigentümerschaften könnte mit zusätzlichen Anreizen, wie zum Beispiel zeitlich befristeten Aktionen und offensiverer Propagierung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten durch den Kanton gewonnen werden, entsprechende Investitionen zu tätigen. Die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf das Gewerbe und auch die Mieterschaft seien in diesem Zusammenhang auch erwähnt.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob

- zusätzlich zu den bisherigen Anreizen für Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, welche Hauseigentümerschaften angeboten werden, neue Instrumente geschaffen werden können, um die Anzahl der wärmetechnisch sanierten Liegenschaften im Kanton zu erhöhen
- beispielsweise ein Rahmenkredit für Beiträge des Kantons - zeitlich befristet, um innert kurzer Zeit viel auslösen zu können - zur Verfügung gestellt werden könnte
- die Propagierung bisheriger und allfälliger neuer Anreize verstärkt werden könnte
- Interessierte wie Hausbesitzer-Verein, Mieterinnen- und Mieterverband, Gewerbeverband, Branchenverbände der Haustechnik und des Baugewerbes sowie Banken und weitere Partner für eine enge Zusammenarbeit gewonnen werden könnten, um Hauseigentümerschaften zur Durchführung entsprechender Sanierungen motivieren zu können und gezielte Unterstützung zu bieten.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Felix W. Eymann, Eduard Rutschmann, Stephan Gassmann, Edith Buxtorf-Hosch, Daniel Stolz, Tobit Schäfer, Martin Hug, Patrizia Bernasconi, Bruno Mazzotti, Francisca Schiess

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 7 betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums

07.5033.01

Der Presse war zu entnehmen, dass die Direktion des Kunstmuseums beabsichtigt, bei der anstehenden Renovation die farbigen Glasfenster der Künstler Hindelang und Staiger herausnehmen zu lassen, um mehr Licht im Eingangsbereich zu erhalten.

Diese Glasfenster sind nicht etwa Exponate, über deren Ausstellung oder Lagerung die Direktion in Ausübung ihrer beruflichen Aufgabe und künstlerischen Freiheit nach freiem Ermessen entscheiden kann, sondern sie sind ein integraler Teil des Gebäudes und gleichzeitig wichtige zeitgenössische Zeugnisse des Schaffens von Hindelang und Staiger. Sie sind somit ein bedeutendes Kulturgut unserer Stadt, über dessen Verbleib oder Nicht-Verbleib in einem öffentlichen Gebäude die Direktion nicht einfach verfügen kann, wenigstens nach der Meinung des Interpellanten. Direktionen kommen und gehen im Laufe der Zeit. Es kann doch nicht angehen, dass die jeweilige Direktion derart drastische Eingriffe in die künstlerische Ausstattung des Gebäudes vornimmt.

Ich bitte deshalb die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung oder das zuständige Departement rechtzeitig über die Pläne, die erwähnten farbigen Glasfenster zu entfernen, orientiert?
2. Wurde die Regierung um Erlaubnis gebeten?
3. Wurde diese Erlaubnis erteilt?
- 3a. Wenn ja - mit welcher Begründung?
4. Ist ein derartiger Entscheid überhaupt im Kompetenzbereich der jeweiligen Direktion, die eigentlich treuhänderisch das Gebäude des Kunstmuseums „verwaltet“?
5. Sollte die gegenwärtige Direktion mit dieser vorgeschlagenen Massnahme ihre Kompetenzen überschritten haben, was gedenkt die Regierung zu unternehmen?
6. Wird die Regierung die Entfernung der erwähnten farbigen Glasfenster verhindern ?
7. Wenn ja, wie?
8. Wenn nicht - warum nicht?
9. Was wird die Regierung unternehmen, dass in Zukunft solche Vorkommnisse nicht mehr passieren?

Hansjörg M. Wirz

b) Interpellation Nr. 8 betreffend Sozialhilfe der Stadt Basel

07.5036.01

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel führt die Sozialhilfe der Stadt Basel anerkanntermassen sehr gut, effizient und kostengünstiger, als dies der Kanton tun könnte. Kostengünstiger deshalb, weil die Bürgergemeinde über bürgernahe, soziale Kompetenz verfügt, dank wirkungsorientierter Verwaltungsführung der Sozialhilfe der Stadt Basel unternehmerische Freiheiten bietet, und aufgrund ihrer übersichtlichen Grösse rasch und flexibel auf angezeigte Anpassungen und Veränderungen reagieren kann. Kostengünstig auch, weil die Bürgergemeinde eine vernünftige Pensionskassenregelung kennt; alleine die Übernahme des Personals in die Pensionskasse dürfte den Kanton mehrere Millionen kosten. Gesamthaft würde die Übernahme der Sozialhilfe die Steuerzahlenden belasten.

Obwohl der Bürgergemeinde laut neuer Kantonsverfassung weitere Aufgaben übertragen werden können, die von öffentlichem Interesse sind, soll ihr die Sozialhilfe weggenommen und in die kantonale Verwaltung integriert werden. Dafür werden laut Medienmitteilung des Regierungsrates des Kantons BS vom 6.2.2007 die Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer Behinderung, sowie die Pflege der im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehenden Waldungen übertragen werden. Dieser "Tauschhandel" ist unverständlich und hinterlässt offene Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung höflich bitte:

1. Wäre es aus wirtschaftlichen Gründen nicht angebracht, der Bürgergemeinde zusätzliche, der Sozialhilfe verwandte Aufgaben zu übertragen, anstatt ihr die Sozialhilfe zu entziehen?
2. Welche Synergien und Einsparungen verspricht sich der Regierungsrat durch die Übernahme der Sozialhilfe?
3. Wie hoch sind Kosten für den Einkauf der Mitarbeitenden der Sozialhilfe und wie hoch ist die Differenz der jährlichen Pensionskassenkosten beim Kanton im Vergleich zu den heutigen Pensionskassenkosten bei der Bürgergemeinde?

4. In welchem Ausmass wird bei der Übernahme der Sozialhilfe durch den Kanton eine Personalaufstockung nötig?

Christine Wirz-von Planta

c) Interpellation Nr. 9 betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden

07.5040.01

Das Kraftwerk Birsfelden, an dem der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, ist für die Stromversorgung unserer Region wichtig. Die 50 Jahre alte Anlage wird auch in naher Zukunft von grosser Bedeutung sein.

Um dem drohenden Engpass in der Stromversorgung begegnen zu können, muss auch eine Erhöhung der Stromproduktion dieses Werks ins Auge gefasst werden. Der Kanton Basel-Stadt, dessen Verfassung ein Verbot der Beteiligung an Kernkraftwerken enthält, sowie die Verpflichtung, sich gegen die Nutzung der Kernenergie zu wenden, ist besonders gefordert, erneuerbare Energien zu fördern.

Mit einer Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden könnte ein Beitrag gegen die drohende Verknappung geleistet werden.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, darauf hinzuwirken, dass die Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden geprüft wird?
2. Erachtet die Regierung eine allenfalls zur Erhöhung der Stromproduktion notwendige Rhein-Austiefung als eine ökologisch vertretbare Massnahme, um mehr „sauberen“ Strom erhalten zu können?
3. Gibt es bereits Berechnungen über das Ausmass der möglichen Steigerung der Stromproduktion?
4. Gibt es Berechnungen über den zu tätigenden baulichen Aufwand entsprechender Massnahmen, die Amortisation und die Rentabilität?
5. Welche Partner müssten ein solches Vorhaben mittragen?
6. Gäbe es Probleme für eine Realisierung wegen des Heimfallrechts?

Martin Hug

d) Interpellation Nr. 10 betreffend Hundehalter

07.5041.01

In letzter Zeit bekam ich von vielen Bürgerinnen und Bürgern von Kleinhüningen Anfragen, ob und wann das neue Hundegesetz in Kraft sei?

Grund: Sie fühlen sich eingeschränkt und werden sehr oft genötigt von Haltern mit Vierbeinern.

Nach meiner Feststellung sind es immer wieder Personen mit grossen Hunden, die Anlass geben für Reklamationen. Der Hundekot wird liegen gelassen, Hunde laufen ohne Aufsicht umher und belästigen Spaziergänger, sowie auch Hundehalter mit kleinen Hunden.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Wer ist für die Kontrolle zuständig?
2. Werden Überprüfungen der Anmeldepflicht durchgeführt?
3. Warum muss immer die Bevölkerung auf diese Mängel aufmerksam machen?

Hans Egli

e) Interpellation Nr. 11 betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt

07.5045.01

Noch im Jahr 2003, also vor der Volksabstimmung zur Erlenmatt, habe man nach Aussagen von Dominik Frei (Projektleiter Erlenmatt) damit gerechnet, dass die Umbauarbeiten des Hauptanschlusses von Nordosten her vom Bund bezahlt werden. So wurde es auch kommuniziert. Nun kommt es doch nicht so. Der Bund kommt nach einem Artikel in der Basler Zeitung vom 14. Februar 2007 für diesen Anschluss nicht auf und somit kommt auf den Kanton eine Mehrbelastung in der Höhe von 20 Millionen Franken zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man zu dieser Zeit (2003) eine genaue Abklärung beim Bund vorgenommen und wurde diese dokumentiert?
2. a) Wenn ja: Warum kommt es jetzt erst zu dieser Differenz?
b) Wenn nein: Warum wurde dies nicht abgeklärt ?
3. Kann man sagen, dass die Stimmbürger vor der Abstimmung zur Erlenmatt absichtlich mit falschen Angaben informiert wurden?

Andreas Ungricht

f) Interpellation Nr. 12 betreffend Energieversorgung Basel-Stadt

07.5049.01

Nach Einschätzung von Fachleuten und der Energiewirtschaft wird sich zu Beginn des nächsten Jahrzehnts in der Schweiz ein Engpass in der Energieversorgung ergeben. Einerseits verbrauchen wir pro Kopf der Bevölkerung von Jahr zu Jahr mehr Energie, andererseits werden einzelne schweizerische Kernkraftwerke nach 2010 nicht mehr funktionsfähig sein. Überlagert wird diese Thematik von den vor kurzer Zeit veröffentlichten wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Belastung des Klimas durch Schadstoffe, welche den Treibhauseffekt verstärken.

Zwar ist der Bund zuständig für die Energiepolitik. Die entsprechende Diskussion im Bundesrat lässt nicht den Eindruck entstehen, es bestünden konkrete Pläne, wie vor dem Hintergrund dieser nur vermeintlich neuen Situation vorzugehen ist. Eine kohärente Energiepolitik des Bundes ist zur Zeit nicht erkennbar. Gemäss Kantonsverfassung Basel-Stadt sorgt der Staat für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung. Weiter muss der Staat die Nutzung erneuerbarer Energien fördern, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Die Nutzung von Kernenergie soll er ablehnen.

Die Regierung hat sich bisher zurückgehalten in der Diskussion um die Energieversorgung in den kommenden Jahren. Es wird aber Aufgabe der Regierung sein, im Rahmen der kantonalen Verpflichtungen im Bereich der Energieversorgung, klare Aussagen zu machen über zu treffende Massnahmen. Die Wichtigkeit, die richtigen Antworten auf die Fragen geben zu können, die sich heute stellen und Szenarien zu entwickeln, wie die Energieversorgung in Zukunft aussehen wird, muss mit Blick auf den Bedarf der Wirtschaft und der Haushalte nicht besonders betont werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht ein Konzept, wie der Verfassungsauftrag zur Energieversorgung auch im nächsten Jahrzehnt erfüllt werden kann?
- Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um Lösungen für die offensichtlich anstehenden Probleme zu erarbeiten?
- Wie sieht der Zeitplan für die Durchführung der in diesem Zusammenhang notwendigen Arbeiten aus?

Theo Seckinger

g) Interpellation Nr. 13 zur Umsetzung der Regelung bezüglich Nichtraucherangeboten in Gaststätten

07.5050.01

Regierung und Parlament haben es in Basel-Stadt, im Gegensatz zu anderen Kantonen, versäumt, griffige Regelungen für den Schutz vor Passivrauch in Gastrobetrieben zu beschliessen. Stattdessen setzt man auf einen „Verhaltenskodex“, der auf Freiwilligkeit beruht. Hier setzt der Wirteverband, wie dem regierungsrätlichen Ratschlag zu entnehmen ist, „auf etappenweise Umsetzung“ des Verhaltenskodexes „mit klaren Zwischenzielen“. Diese werden unter Punkt 4.2.2. des regierungsrätlichen Ratschlags (Nr. 06.1045.01) aufgelistet. Als erstes Etappenziel wird genannt:

„Bis Ende 2006 wird eine Kennzeichnungspflicht aller Betriebe eingeführt. Danach sind an der Eingangstüre die Angebote für Nichtraucher deutlich zu deklarieren. So erkennt der Gast rasch, ob er einen Raucher- oder einen Nichtraucherbetrieb betritt.“ Zudem werde „ein gemeinsames Label“ eingeführt mit verschiedenen Kategorien von „Rauchfreier Betrieb“ bis „Nichtraucherzone vorhanden“ bzw. „Lüftung vorhanden“.

Ein Augenschein im Februar 2007 in der Innenstadt hat ergeben, dass nur eine Minderheit der Gaststätten an den Eingangstüren deklariert, welche „Angebote für Nichtraucher“ der betreffende Betrieb macht - selbst wenn tatsächlich Nichtraucher-Angebote bestehen. Bei einigen Gaststätten werden zudem völlige Fantasie-Labels anstatt der angeblich „offiziellen“ verwendet. Es stellt sich nun ernsthaft die Frage, ob und wie die Regierung sicherstellen will, dass die komplizierteren „Etappenziele“ sowie das „Endziel“ der Vereinbarung mit dem Wirteverband erreicht werden können, wenn selbst bei diesem ersten, anvisierten Etappenziel der deutlichen Kennzeichnung offensichtlich wenig Bereitschaft bei den Wirten besteht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

In diesem Sinne möchte ich die Regierung fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung, nachzuprüfen und zu kontrollieren, ob die Etappenziele - wie oben erwähnt beispielsweise die Kennzeichnungspflicht „bis Ende 2006“ - erreicht werden?
2. Gedenkt die Regierung, den Grossen Rat regelmässig über Erreichen oder Nichterreichen der Etappenziele zu informieren?
3. Das erste Etappenziel, die klare Kennzeichnung bis Ende 2006 zur Information der potentiellen Gäste, wurde bereits verfehlt. Ist die Regierung diesbezüglich beim Wirtverband vorstellig geworden?
4. Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass die ambitionierteren (und komplizierteren) Ziele der Vereinbarung (bis Ende 2007 30% Nichtraucherplätze, bis Ende 2008 50%) auch wirklich umgesetzt werden? Wird die Regierung Inspektoren zur Prüfung in die Gastwirtschaften schicken (was schlussendlich dann wieder der Steuerzahler berappen müsste), oder wird sie vertrauensvoll den Vollzug und die Überprüfung dem Wirtverband selber überlassen (der ja, wie jetzt offensichtlich, nicht einmal die Kennzeichnungspflicht durchsetzen kann oder will)?

Andrea Bollinger

h) Interpellation Nr. 14 betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?

07.5052.01

In den Jahren 2004/2005 war das Projekt „neues Quartier Erlenmatt“ ein zentrales Thema. Eine der letzten, schlecht bis gar nicht genutzten Areale auf dem Gebiet der Stadt Basel, soll erschlossen werden. Ein neues Quartier soll entstehen.

So weit so gut. Wer wollte sich dem schon widersetzen.

Aber es gab auch Bedenken - nicht zuletzt aus freisinnigen Kreisen. Vor allem wurde kritisch hinterfragt, was auf dem Areal realisiert werden soll. Es wurde aber auch das finanzielle Arrangement zwischen dem Kanton und den Investoren in Frage gestellt. Der Kanton käme zu schlecht weg und die Investitionssumme, die der Kanton aufbringen müsse, würde unterschätzt. Auch wurde die Aussage der Verwaltung, dass die Investitionen durch die Mehrwertabgabe kompensiert würden, bezweifelt. Zu Recht wie sich heute zeigt. Die Bedenken wurden damals von der Verwaltung weggewischt. Trotz diesen Bedenken habe ich mich zu einem Ja durchgerungen.

Mein Entscheid beruhte aber auf falschen Grundlagen. Der Entscheid des Grossen Rates beruhte auf falschen Grundlagen.

Der Entscheid des Volkes beruhte auf falschen Grundlagen.

Denn nun wurden die Bedenken z.T. bestätigt. Das ist verheerend für das Vertrauen in die Behörden.

Es kommen Zahlen an den Tag, die erschrecken. Es müssen, wie befürchtet worden ist, viel mehr Mittel investiert werden. Nach dem Studium des jetzt neu vorliegenden Ratschlages stellt sich für mich die Frage, warum man jetzt noch den neuen Zahlen vertrauen soll? Und dies gilt nicht nur für den jetzt vorliegenden Ratschlag sondern für alle kommenden.

Solche Vorgänge führen zu einem immer stärkeren Vertrauensverlust der Öffentlichkeit gegenüber der Verwaltung aber auch gegenüber der Politik. Vor allem dann, wenn solche Vorgänge ohne Konsequenzen bleiben.

Es geht mir aber nicht darum den Schuldigen als Person zu suchen und zur Verantwortung zu ziehen. Wer politisch die Verantwortung in so einem Fall trägt, ist klar: der zuständige Regierungsrat bzw. in diesem Fall die zuständige Regierungsrätin. Viel mehr müssen m.E. die strukturellen Fehlerquellen gesucht und neue Wege beschritten werden, um solche Vorgänge möglichst auszuschliessen. Sonst wird das allgemeine Misstrauen zum Schaden Aller weiter ansteigen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob der Regierungsrat, ab einer gewissen Grösse der finanziellen Konsequenzen (also z.B. der Investitionssumme) eines Grossratsbeschlusses, neben dem geplanten Szenario, das beschlossen wird, auch ein realistisch-optimistisches wie auch ein realistisch-pessimistisches Szenario als Informationsgrundlage im Bericht präsentieren kann?
2. Was für andere Möglichkeiten gibt es, um Planungsunsicherheiten für den Grossen Rat, aber auch der Öffentlichkeit, transparenter zu machen, so dass dieser besser abschätzen kann, was die Konsequenzen seiner Beschlüsse wirklich sind?
3. Wie kann der Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit kompensiert werden?
4. Was sind die politischen und organisatorischen Konsequenzen um solche groben Fehlleistungen in Zukunft möglichst zu verhindern?

5. Wurden auf dem Areal der Erlenmatt keine Vorabklärungen bez. Altlastensanierung getroffen? Und wenn nein, warum nicht, da das doch üblich ist?

Daniel Stolz

i) Interpellation Nr. 15 betreffend Pilotprojekt ‚Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschland/Schweiz im Gesundheitswesen‘

07.5055.01

Ausgangslage:

Am 1. Januar 2007 startete das Pilotprojekt zur grenzüberschreitenden Spitalversorgung im stationären Bereich zwischen dem Landkreis Lörrach und den Kantonen Basel-Stadt und Baselland. Das dreijährige Pilotprojekt hat zum Ziel, die Patientenmobilität zwischen der Schweiz und Deutschland zu erhöhen, um die Dienstleistungen im Gesundheitswesen für die Bevölkerung zu verbessern, Synergien zu realisieren und um Kosten zu reduzieren. Kosten können aber nur bei den Spitalkosten oder beim Personal gespart werden, was beides sehr problematisch ist.

Bezüglich des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) besteht nach wie vor das Territorialitätsprinzip, welches Auslandsbehandlungen nur in Notfällen erlaubt oder wenn die Versorgung in der Schweiz nicht genügend gewährleistet wäre, was praktisch nicht vorkommt.

Das Pilotprojekt möchte vermehrt Schweizer PatientInnen in deutschen Kliniken platzieren, weil dort die Angebote günstiger sind. Vorgesehen sind Bereiche der Rehabilitation, Akutmedizin und Gynäkologie.

Im Gegenzug möchten Schweizer Kliniken deutsche PatientInnen vor allem für die hochspezialisierte Versorgung (Onkologie, Thoraxchirurgie, Kardiologie) für sich gewinnen.

Es gibt Befürchtungen, dass Krankenkassen Druck auf PatientInnen ausüben, damit sich diese für eine Behandlung in einem deutschen Spital entscheiden. Noch brisanter ist die Überlegung, dass Schweizer Kliniken deutschen PatientInnen die medizinische Versorgung zu billigeren Tarifen anbieten als den eigenen Schweizer PatientInnen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Umsatz-Volumen wird erwartet und wie ist die Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Stadt?
2. Sind Kontingente vorgesehen? Wenn ja, welche?
3. a) Wenn Kosten gesenkt werden sollen, entsteht vor allem Druck auf das Personal. Wie wird verhindert, dass der Kostendruck auf das Personal abgewälzt wird?
b) Sind Sozialpartner in das Projekt einbezogen?
4. a) Um deutsche PatientInnen für Schweizer Kliniken zu gewinnen, besteht die Gefahr, dass deutschen PatientInnen billigere Tarife verrechnet werden. Dies wäre eine untragbare Situation. Wie kann dies verhindert werden?
b) Sind Patientenorganisationen im Projekt involviert?
5. Wie geht die Regierung mit der jetzt bereits vorhandenen Bettenknappheit um? Müssen im Rahmen des Pilotprojekts deutsche PatientInnen trotzdem in jedem Fall aufgenommen werden (Aufnahmepflicht)?
6. Wie will die Regierung verhindern, dass von Krankenkassen Druck auf PatientInnen ausgeht, um sich im Landkreis Lörrach behandeln zu lassen?

Brigitte Hollinger

j) Interpellation Nr. 16 betreffend Beruhigung im öffentlichen Raum mittels den Projekten AV und AVI

07.5061.01

Ich nehme Bezug auf den Suchtbericht (Drogenbericht 2) der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates vom November 2004 (9414) resp. der dort gemachten Empfehlungen der GSK zu den Projekten AV (Abklärung, Vermittlung) und AVI (Aufsuchen, Vertrauensbildung, Information), die sich aus den Ergebnissen der externen Evaluation des Basler Institutes für Sozialforschung und Sozialplanung (basis) und der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel ergaben.

Welche Konsequenzen hat die Regierung aus den damals gemachten Empfehlungen gezogen, resp. was wurde umgesetzt? Was nicht und welches waren die Gründe?

Wurden messbare Ziele formuliert und wie sehen die Resultate aus? Werden/wurden AV und AVI quantitativ und qualitativ evaluiert und falls ja, mit welchen Ergebnissen? Was sind die Schlussfolgerungen und allenfalls weitere Massnahmen-Empfehlungen?

Empfehlung 1: Die Konzepte und Aufträge der beiden Projekte müssen neu definiert werden. Dazu gehören insbesondere die Klärung der Koordination und die Frage der gemeinsamen Weisungsbefugnis.

Empfehlung 2: Es soll geklärt werden, wer die Vernetzungspartner sind und mit welchen Institutionen zusammen gearbeitet werden soll und muss.

Empfehlung 3: Die Frage des Datenschutzes und der Schweigepflicht sollen mit allen im System der Suchthilfe arbeitenden Institutionen geklärt werden.

Empfehlung 4: Die Einführung eines Case Managements für bestimmte Zielgruppen soll geprüft werden. Damit könnten Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien erhöht werden.

Empfehlung 5: Für PolizistInnen des AV soll es Checklisten geben, die zu einer Vereinheitlichung der Polizeiarbeit führen. Auch wäre zu prüfen, ob nicht eine spezialisierte Einsatzgruppe geschaffen werden könnte, in der speziell weitergebildete Mitarbeitende tätig wären.

Empfehlung 6: Die Koordination der erfassten statistischen Informationen wäre sinnvoll.

Empfehlung 7: Rückführungen: Über deren Erfolg bzw. Misserfolg besteht eine Diskrepanz zwischen den Angaben des AV und den zuständigen Personen aus den umliegenden Kantonen. Bei Rückführungen muss dokumentiert werden, mit wem die Verhandlungen betreffend geführt wurden.

Empfehlung 8: Beruhigung der Öffentlichkeit und Nutzen für die KlientInnen: Dem Spannungsfeld Beruhigung des öffentlichen Raumes vs. Nutzen für die einzelnen Klienten sollte spezielle Beachtung geschenkt werden. Es ist darauf zu achten, dass die beiden Ziele gleichwertig nebeneinander stehen.

Empfehlung 9: Repression vs. Überlebenshilfe und Beratung: alle Ansätze und Strategien in diesem Spannungsfeld sind integrativ und nicht konkurrierend einzusetzen.

Empfehlung 10: Die beiden Projekte sollen grundsätzlich, aber mit klaren Anpassungen, weitergeführt werden. Das AVI sollte mit einem Leistungsauftrag ausgestattet werden. Es ist zu prüfen, ob AVI und AV einander nicht organisatorisch näher gebracht werden könnten, indem beispielsweise das AV von der Polizei losgelöst würde.

Bruno Suter

k) Interpellation Nr. 17 betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF

07.5062.01

Die Bestrebungen des Erziehungsdepartementes und der Schulleitung der Kleinklassen lassen ausser Zweifel, dass die Kleinklassen in ihrer jetzigen Form nicht mehr weiter bestehen sollen. Auf der Orientierungsstufe ist dies seit Schuljahr 06/07 bereits Tatsache. Auch auf der Primarstufe zeichnen sich Projekte bezüglich Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen ab.

Es ist zu befürchten, dass sich die vierjährige Aufbauarbeit auf der Kleinklassen-Primarstufe im Nichts auflöst.

Während der Primarschulzeit besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Fachpersonen (z.B. Abteilung Kindes- und Jugendschutz, Familienbetreuung, Schulpsychologischer Dienst und TherapeutInnen, wie Logopädie, Psychomotorik oder Psychotherapie). Anschliessend kommen die Kinder entweder in eine OS Tagesschule KKL oder neu, in eine OS Regelklasse und erhalten teilweise ISF-Stunden (ISF = integrierte Schulungsformen). Aus einer umfassenden Betreuung während der Primarschulzeit kommen die Kinder ins OS-FachlehrerInnensystem. Oft müssen die verschiedenen Therapieformen neu angekurbelt werden. Dabei besteht die Gefahr, dass einzelne Kinder und deren Eltern, aber auch Lehrkräfte alleine gelassen werden und zuerst scheitern müssen, bevor wieder neu eine adäquate Schul- oder Betreuungsform gefunden wird. Diese „Zwischenzeit“ ist eine grosse Belastung für alle Betroffenen (Kind, Familie, Klasse, Lehrpersonen), fordert von allen viel Energie und verbreitet Frust.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- Wer ist nach dem Übertritt in die OS verantwortlich und übernimmt die Betreuung und Koordination involvierter Institutionen, damit eine kontinuierliche Betreuung des Kindes gewährleistet bleibt?
- Nicht alle SchülerInnen benötigen den speziellen Rahmen einer Tagesschule, sind aber auf das Angebot einer KKL angewiesen. Was passiert mit Kindern, die wegen familiären Problemen gefordert sind und schwer in eine Regelklasse integriert werden können, z.B. wegen Verwahrlosung, Drogenmissbrauch, Erziehungsunfähigkeit, nicht Wahrnehmen der erzieherischen Aufgaben etc.?
- Was passiert mit Kindern, bei denen das OS-Quartiersschulhaus nicht das benötigte Angebot anbietet (zu wenig ISF Stunden, keine Sozialarbeiterin, keine Kleinklasse, keine SozialpädagogInnen)?
- Kinder mit einer Lernbehinderung können mit ISF-Stunden unterstützt werden. Was passiert mit Kindern, deren Schwierigkeiten nicht primär eine Lernbehinderung, sondern eine soziale oder familiäre Situation ist? Kinder, die schwierig in eine Regel-OS Struktur integrierbar sind und schlussendlich für das ganze Umfeld schwer tragbar werden?
- Wie kann ein Kind aus der 4. Klasse und aus der Kleinklasse während einer Übergangszeit genügend gestützt und begleitet werden, damit es den Anforderungen einer OS Regelklasse mit ISF gewachsen und nicht schon von Anfang an völlig überfordert ist?

Peter Howald

l) Interpellation Nr. 18 betreffend BADAL

07.5063.01

Seit 1994 existiert das Basler Drogen Abgabe-Lokal (BADAL), eine Spezialpraxis für methadongestützte Substitutionstherapie, in der Suchtmittelabhängige durch ein interdisziplinäres Team beraten und behandelt werden. Mit dieser Einrichtung konnte die medizinische Unterversorgung einer Bevölkerungsgruppe reduziert werden, weshalb das BADAL heute einen festen Platz in der Drogenarbeit hat. Auch wenn nicht immer alles rund lief in dieser vom gemeinnützigen Verein für Drogenarbeit (VDA) getragenen Spezialpraxis, kann man sagen, dass der Betrieb in letzter Zeit gut funktioniert.

Gerade weil sich diese Einrichtung so bewährt hat, erstaunt es, dass der VDA das BADAL offenbar an eine private GmbH verkaufen will, deren Gesellschafter die heutigen BADAL-Chefärzte und die bisherige Geschäftsführerin sind. Gemäss der Website www.badal.ch wird die Praxis bereits seit dem 1. Januar 07 vom Zentrum für Suchtmedizin (ZfS) geführt. Diese Entwicklung ist überraschend und wirft einige wichtige Fragen auf.

Da das Gesundheitsdepartement in diesem Bereich eine Aufsichtspflicht hat, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die bisherige Arbeit des BADAL beurteilt? Drängt sich aufgrund dieser Beurteilung eine organisatorische Veränderung auf?
2. Ist das Gesundheitsdepartement über die Verkaufspläne des "Vereins für Drogenarbeit" orientiert? Welchen Einfluss kann es allenfalls darauf nehmen?
3. Wie könnte bei einem allfälligen Verkauf des BADAL an eine private, wahrscheinlich gewinnorientierte Trägerschaft sichergestellt werden,
 - a. dass ein adäquater Kaufpreis bezahlt wird,
 - b. dass unabhängig von den jetzigen Betreibern weiterhin eine gute Betreuung der Suchtmittelabhängigen garantiert wird,
 - c. dass das BADAL weiterhin glaubwürdig Bewilligungen für Methadonbehandlungen erteilen kann, ohne dem Vorwurf der Beschaffung von Methadonbezüglern aus eigenen ökonomischen Gründen ausgesetzt zu sein,
 - d. dass auch die neue Trägerschaft in das suchtpolitische Gesamtkonzept des Gesundheitsdepartements einbezogen werden kann.
4. Wäre es grundsätzlich nicht wünschenswert und im Sinne des Vereinszwecks richtiger, vermehrt auch psychosoziale Angebote für Methadonabhängige zu schaffen, statt Substitutionstherapie nun gewinnorientiert betreiben zu wollen?
5. Wie kann gewährleistet werden, dass ein allfälliger Verkaufserlös im Sinne des Vereinszwecks verwendet wird und damit auch die Interessen der früheren Spenderinnen und Spender gewahrt werden?

Michael Martig

m) Interpellation Nr. 19 betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

07.5064.01

Wie seit geraumer Zeit den Medien zu entnehmen war, bestehen zwischen dem Sportamt Basel-Stadt und zahlreichen Amateur-Sportvereinen Differenzen in Bezug auf die Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen. Unter diesen Sportvereinen sind Alteingesessene und vor allem bekannte städtische Fussballvereine. Insbesondere für Infrastrukturkosten (z.B. Strom, Wasser etc.) werden allen Vereinen sehr hohe Gebühren in Rechnung gestellt. Derzeit sind ausstehende, seit einiger Zeit beim Sportamt fällige Zahlungen dieser Vereine strittig.

Da dem Sport allgemein für eine gedeihliche Zukunft unserer Gesellschaft eine grosse Bedeutung zukommt, sind unter anderem besonders Kinder und Jugendliche Sportlerinnen und Sportler von diesen Gebühren betroffen. Diese werden in gewisser Weise zwar auch durch ihre zugehörigen Vereine mitgetragen, aber durch sukzessive Erhöhungen der Mitgliederbeiträge wieder belastet.

Die in der städtischen Sport- und Jugendpolitik seit längerem erkannten festgeschriebenen Gesamtgesellschaftlichen Analysen und die daraus resultierenden Fakten (Notwendigkeit der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen, Integrationsfunktion des Sports allgemein u.a.) und die grosse Anzahl der ehrenamtlichen Trainer, Helfer und Funktionäre und deren doch immenses Engagement zum Wohle einer gesunden, friedlichen und besseren Gesellschaft, sollte hier durch den Staat, bzw. durch die ausführenden Verwaltungsorgane noch stärker unterstützt werden.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- mit welcher Art im Sinne eines Entgegenkommens durch die Verwaltung in Bezug auf die derzeit offenen und strittigen Rechnungen eine umgehende und standhafte Lösung gefunden werden kann
- wie und durch welche Bemühungen das zuständige Departement die derzeitigen und allenfalls folgenden Einwände der Sportvereine behandeln, respektive lösen möchte
- wären im Bereich der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sportvereinen zwischen den jeweiligen Departementen (Querschnittsaufgabe) allfällige, derzeit noch nicht verwendete Ressourcen vorhanden?
- wenn ja, wie und mit welchen Bestrebungen der öffentlichen Hand könnte man hier Abhilfe schaffen?
- warum werden den Jugendabteilungen der Sportvereine die Sportanlagen nicht vollkommen unentgeltlich zur Verfügung gestellt?

Hasan Kanber

n) Interpellation Nr. 20 betreffend Uniformenzwang für Schülerinnen und Schüler

07.5065.01

Wie vorauszusehen war, ist die Einführung einer Schuluniform so deftig gescheitert, dass der Versuch vorzeitig abgebrochen werden musste. Dies obwohl die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl des Einheitslook massgeblich mitentscheiden durften. Die Betroffenen wurden gehänselt und ausgelacht, fühlten sich unwohl.

Von Freiwilligkeit war am Ende des Pilotprojekts nichts mehr zu hören. Nachdem das zuständige Departement gezwungen war, das Projekt vorzeitig abbrechen und den Misserfolg zugab, erstaunt es enorm, dass der Rektor der Weiterbildungsschule am Leonhard-Schulhaus, Herr Christian Griss, in einem einseitigen Interview einer grossen Tageszeitung dem Departement widerspricht und bereits vom nächsten Versuch, welcher diesen Sommer starten soll, spricht. Er meint, ein Jahr jüngere Schüler (14 jährige), welche neu in die WBS eintreten, würden anders reagieren. Es sieht nach einer Zwängerei aus.

Leider sind jedoch im schweizerischen Vergleich die Leistungen unserer Schüler alles andere als erfreulich und Lehrstellen werden lieber ausserkantonale Jugendlichen vergeben. Wenn sich Lehrkörper und Schüler weiterhin mit Nebensächlichkeiten, wie die Zwangseinführung einer Schuluniform kümmern, wundert sich niemand, wenn der Lernstoff zu kurz kommt.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Neben Sponsoren, Stiftungen, Eltern und der Schuldenberatung, hat auch die Schule selbst einen Betrag bezahlt. Wie war die Kostenverteilung und wie viel kostete dies den Steuerzahler?
2. Warum hat das Departement das Pilotprojekt vorzeitig gestoppt?
3. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass ein Chefbeamter unmittelbar nach der Bekanntgabe über den vorzeitigen Abbruch durch das Departement sich öffentlich exponiert, den Entscheid des Departements nicht akzeptieren will und einen sofortigen Neuversuch starten möchte?
4. Ich gehe davon aus, dass die anderen Rektoren betreffend Einführung einer Schuluniform miteinbezogen wurden und man sie vor und nach dem Versuch befragt hat? Wie war das Resultat?
5. Führte das Departement vor und nach dem Abbruch eine Elternbefragung durch?
 - a) Falls ja, wie fiel das Resultat detailliert aus?
 - b) Falls nein, warum hat man sie nicht miteinbezogen?
6. Unterstützt die Regierung einen weiteren Versuch auf Kosten der Schülerinnen und Schüler? Falls ja, was erhofft sie sich davon und wer wird den erneuten Versuch bezahlen müssen?
7. Würde man alle Kinder der Schulen des Kantons BS zwangsuniformieren, was würde dies kosten?
 - a) Anschaffungskosten insgesamt?
 - b) Jährlich wiederkehrende Kosten, welche durch das Wachstum der Schüler, sowie Neubeschaffung nach Abnutzung entstehen?
 - c) Gesamte Kosten pro Schüler, welche in einem ganzen Schülerleben entstehen.

Lorenz Nägelin

o) Interpellation Nr. 21 betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

07.5066.01

Wie kürzlich (BaZ vom 16.2.07) den Medien zu entnehmen war, droht das Basler Sportamt acht verschiedenen Amateur-Sportvereinen mit der Eintreibung von ausstehenden Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen, sieben dieser Vereine sind Fussballclubs. Es wird den Clubs sogar damit gedroht, dass ihnen für das bevorstehende Sommersemester keine Plätze mehr zur Verfügung gestellt würden, wenn sie die ausstehenden Beträge nicht bis

am 31. März 2007 überwiesen hätten («Letzte Frist»). Da scheinen sich sehr verhärtete Fronten gegenüber zu stehen. Besonders hart getroffen werden durch diese Gebühren jene Vereine, die sich im Jugendsport engagieren und so unserer Stadt eigentlich einen grossen Dienst in Form einer enormen Freiwilligenarbeit erweisen.

Im Vergleich zu Baselland und Zürich steht Basel in einem schlechten Licht da: weil dort die Gebühren für Hobbysportler deutlich günstiger sind. Das nennt sich dann eine nachhaltige Sportpolitik, nicht so wie in Basel-Stadt.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Lläuft dieses aggressive Eintreibungsverhalten des Sportamts tatsäclich so ab, und ist es in dieser Schärfe wirklich nötig?
2. Sind weitere Gespräche mit diesen Vereinen für eine gütliche Regelung dieser Finanzangelegenheit vorgesehen?
3. Kann den betroffenen Vereinen wenigstens zugesichert werden, dass sie nach dem 1. April ihre vielen Jugendsportlerinnen und -sportler nicht auf der Strasse stehen lassen müssen?
4. Kann die freiwillige Jugendarbeit der Sportvereine nicht durch einen vollständigen Gebührenerlass belohnt und gefördert werden, also auch durch den Erlass der Stromkosten und anderer immer noch erhobener Gebühren?
5. Es heisst immer wieder, jeder heute in den Breitensport investierte Franken spare ein Vielfaches an späteren Folgeschäden. Wurden diesbezüglich schon Berechnungen gemacht? Wenn ja, mit welchen Resultaten?

André Weissen

p) Interpellation Nr. 22 betreffend künftige Schulstruktur

07.5067.01

Der Regierungsrat hat eine Anpassung der Schulen von Basel-Stadt an die harmonisierte Schulstruktur 6/3 beschlossen. Laut Erziehungsdepartement handelt es sich dabei um einen Richtungsentscheid, der die Ausgestaltung offen lässt. Insbesondere die Struktur der Eingangsphase, der Sekundarstufe I und des Gymnasiums seien offen. Die Entwicklungsziele hat das Erziehungsdepartement im „Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt“ vorgestellt. In der Konsultation sind einige Punkte sehr kritisch beurteilt worden (z. B. „Integration der speziellen Förderung“, neue Leitungsstruktur, Berufsauftrag). Trotzdem werden die Ziele weiter vorangetrieben und es ist keine offene Diskussion darüber entstanden.

Die Frage der Ausgestaltung der neuen Schulen wird eine grosse Öffentlichkeit interessieren. Damit die neuen Schulen eine grosse Akzeptanz finden, wird es wichtig sein, dass alle Interessierten sich an der Diskussion beteiligen können, bevor ein fertiger Vorschlag an die Regierung und den Grossen Rat geht, der nur noch angenommen oder abgelehnt werden kann.

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine Diskussion der offenen Fragen in der Öffentlichkeit notwendig ist?
2. Wie wird das Erziehungsdepartement die Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Diskussion sicherstellen?

Elisabeth Ackermann

q) Interpellation Nr. 23 betreffend der Einführung einer "freiwilligen" Abgabe von 20/00 auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen

07.5068.01

Offenbar versendet das Submissionsbüro an Anbieterinnen und Anbieter bei öffentlichen Submissionen in letzter Zeit eine Erklärung, wonach der Anbieter sich verpflichten muss, einem Abzug von 2⁰/₀₀ der Vergabesumme zuzustimmen, bzw. beim freihändigen Verfahren, diesen Betrag zu überweisen. Begründet wird dieses Begehren mit der Finanzierung der Kontrolltätigkeit der BASKO, einem privatrechtlichen Verein, dem der Staat seine Kontrollaufgabe übertragen hat.

Bei der Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber der EU hat der Staat sich verpflichtet, flankierende Massnahmen einzuführen, um die einheimischen Unternehmen vor Dumpingbedingungen, insbesondere in den Arbeits- und Lohnbedingungen zu schützen. Dabei war nicht die Rede davon, dass die Teilnehmer an Submissionen diese Tätigkeit mit einer neuen Abgabe zu finanzieren hätten. Nach allgemeinen rechtsstaatlichen Regeln ist eine solche Abgabenerhebung nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage möglich. Der Brief erweckt den Anschein, die jeweiligen Baustellenkontrollen würden über diesen Abzug finanziert, wobei aber eine solche Kontrolle weniger von der Auftragssumme als von der Dauer der Baustelle und der Anzahl Beschäftigter auf der Baustelle abhängt.

Die Baustellenkontrolle betrifft die Bauunternehmen, nicht aber Planer oder Anbieter von Warenlieferungen. Dennoch stellt das Submissionsbüro den oben erwähnten Brief offenbar auch Planern zu, welche sich für einen Planungsauftrag bewerben.

Im Zusammenhang mit diesem Vorgehen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann versendet das Submissionsbüro dieses Schreiben betreffend Kontrollabzug und an welche Anbieter wird es versandt?
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Abgabe?
3. Ist diese Submissionsabgabe im Budget 2007 enthalten? Unter welcher Position?
4. Wie wird die Festlegung auf 2⁰/₀₀ der Submissionssumme begründet?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Nichtunterzeichnung der freiwilligen Erklärung keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe hat?
6. Wie viele Vergaben von Submissionsaufträgen erfolgten insgesamt seit der Einführung des Kontrollabzuges und wie viele Vergaben erfolgten an Firmen, die dem Kontrollkostenabzug nicht zugestimmt hatten?

Andreas Burckhardt

r) Interpellation Nr. 24 betreffend Kultur im Hafen

07.5069.01

Verschiedene parlamentarische Vorstösse haben in den letzten Jahren die Öffnung der Hafenableare für hafenfremde Nutzungen, unter anderem auch für Kultur, thematisiert. Die Antworten der Regierung sind jeweils verhalten positiv – immerhin so positiv, dass mehreren gastronomischen und kulturellen Betrieben eine Bewilligung erteilt wurde (Rest. Dreiländereck, Denkfabrik/Brasilea, Ostquai, Das Schiff).

Im jüngsten Ratschlag 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts «Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus» vom 10.1.07 legt die Regierung nun ein klares Bekenntnis ab, dass am Klybeckquai und am Rheinquai der Schwerpunkt künftig auf logistisch/gewerbliche Nutzung in Kombination mit anderen urbanen Nutzungen gelegt wird. Konkret (S. 6): «Mit einem schrittweisen Rückzug von der Rheinfront wird dabei eine bereits vor einigen Jahren ausgelöste Entwicklung fortgesetzt. Diese Hafenenwicklungsstrategie ist kompatibel mit den Interessen einer vermehrten Öffnung des Rheinuferes sowie einer Aufwertung der dahinter liegenden Quartiere.»

Noch deutlicher erkennbar wird diese Absicht in der von RSD und HPA gemeinsam verfassten Studie «Überprüfung des Ersatzstandortes für den Hafen St. Johann unter Berücksichtigung einer abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung» vom 9.1.07. Dort ist zu lesen, dass im genannten Hafenbereich das Dreiländereck als Anziehungspunkt gestärkt werden und ein gezielter Ausbau der Rheinfront für Freizeitaktivitäten mit Entwicklungspotenzial für urbane Nutzungen erfolgen soll. Das Nebeneinander von Hafenbetrieb und publikumsintensiven Freizeitnutzungen sei denkbar bis erwünscht. Entsprechende Massnahmen seien ab sofort möglich (s. Kap. 5.1 & 5.2).

Die praktische Erfahrung einzelner Akteure aus dem gastrokulturellen Sektor zeigt jedoch, dass die Bewilligungspraxis noch zu wünschen übrig lässt. Dies hat mit der unklaren Abstimmung der Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten zu tun. Es ist selbstverständlich, dass Gastrobetriebe die üblichen Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen (Gastgewerbegesetz, darin integriert die Prüfung durch die Lärmschutzfachstelle). Eine Betriebsbewilligung ist auf dem direkten Weg einzuholen. Am Rheinquai ist zusätzlich eine Bewilligung der RSD, basierend auf der Hafenenordnung, einzuholen.

Aufgrund dieser Hafenenordnung ist es Aufgabe der RSD, die allg. Sicherheit und den reibungslosen Schifffahrtsbetrieb zu gewährleisten, folglich muss sich die Prüfung eines Bewilligungsgesuchs für ein gastrokulturelles Vorhaben auf diesen Aspekt beschränken. Die Erfahrungen zeigen, dass die RSD jeweils Stellungnahmen des Bereichs Dienste/SiD und/oder der Abt. Lärmschutz/BD einholt, welche dann wiederholt in negativen Verfügungen resultierten. Im Rahmen des Rekursverfahrens kann ein Gesuchsteller jedoch nur das WSD anrufen, welches fachlich bei der Beurteilung von Fragen des Gastgewerbegesetzes oder des Lärmschutzrechts nicht zuständig ist.

Andererseits formuliert die Abt. Lärmschutz Stellungnahmen, welche jeglicher Rechtsgrundlagen entbehren. So führte sie in einem Fall das auf Gastrobetriebe nicht anwendbare Ruhetagsgesetz als Verhinderungsgrund an, in einem anderen Fall wurden nur derart tiefe Schallpegel zugelassen, dass die Durchführung der Veranstaltung gar nicht möglich war; dies obschon keine objektiven Gründe vorlagen, dass irgendjemand von den Schallemissionen in erheblich störender Masse (Anforderung Lärmschutzrecht) betroffen sein könnte. Der Lärm dürfte grundsätzlich kein Hindernis zur Bewilligungserteilung sein, da das ganze Hafengebiet in der Industriezone und damit in der ES IV liegt, und auch die Wohngebiete auf französischem Boden haben keine erheblichen Störungen zu befürchten, denn die Distanz von über 200m bewirkt eine Abstandsdämpfung der Schallpegel von ca. 43dB, womit dort die schweizerischen Grenzwerte eingehalten werden können.

Kultur und Gastronomie haben am Rheinquai nur eine Überlebenschance, wenn ein ausreichendes Grundangebot zur Verfügung steht, also wenn dort mehrere Betriebe operieren können und ihnen nicht unnötige Schranken auferlegt werden.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, das im Ratschlag 05.1445.03 vom 10.1.07 formulierte Entwicklungsziel eines

- integrierten Hafens konsequent umzusetzen?
2. Teilt sie die Meinung, dass zu den urbanen Nutzungen auch Kulturveranstaltungen mit Musik gehören? Kann die Regierung nachvollziehen, dass es im Hinblick auf eine erfolgreiche Entwicklung am Rheinquai mehrerer kulturell-gastronomischer Betriebe und gelegentlich auch weiterer spontaner Veranstaltungen bedarf?
 3. Ist die Regierung bereit, die notwendigen Zuständigkeitskonflikte aufzulösen? Ist sie insbesondere bereit, die RSD anzuweisen, sich in ihren Bewilligungen nur auf die in der Hafenordnung stipulierten Aspekte Sicherheit und Gewährleistung der Schifffahrtsbetriebes zu beschränken und die darüber stehenden Bewilligungserfordernisse vollumfänglich den dafür zuständigen Vollzugsstellen zu überlassen?
 4. Wieso werden in der Industriezone des Hafens die lärmschutzrechtlichen Bewilligungen restriktiver gehandhabt als beispielsweise am Oberen Rheinweg? Basierend auf welcher Rechtsgrundlage? Ist die Regierung bereit, diese Praxis der Abt. Lärmschutz zu überprüfen und zu korrigieren? Innert welchem Zeitrahmen ist sie gewillt, dies vorzunehmen?

Tino Krattiger

Schriftliche Anfrage

a) **Schriftliche Anfrage betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse**

07.5087.01

Die Reinacherstrasse ist eine immer stärker befahrene Strasse am östlichen Rand unseres Quartiers.

Mit der schrittweisen Öffnung des Dreispitz Areals und vor allem mit der neu geschaffenen Bushaltestelle Reinacherstrasse des Bus Nr. 37 wird die Strasse nun häufiger von Fussgängern überquert.

Zwischen Viertelkreis und Abzweiger Giornico-Strasse gibt es auf einer Länge von über 1 km keine gesicherte Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit. Die Bushaltestelle ist nur in einem waghalsigen, vor allem für Kinder und ältere Menschen nicht zumutbaren Schnelllauf zu erreichen.

Auf der Höhe Jakobsbergerholzweg, bei der Bushaltestelle Reinacherstrasse braucht es eine geeignete, gesicherte Überquerungsmöglichkeit der Reinacherstrasse.

Ich bitte die Regierung zu prüfen, ob dieses Anliegen umgesetzt werden kann.

Mehmet Turan